

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 13. Mai 2020 betreffend ein Landesgesetz über eine Änderung des Verwaltungsabgabengesetzes

Der Landeshauptmann von Vorarlberg hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 10. Juli 2020.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Vorarlberg das angeschlossene Schreiben zu richten.

30. Juni 2020

Mag. Gernot Blümel
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Vorarlberg

Römerstraße 15
6901 Bregenz

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Dr. Eduard Trimmel
Sachbearbeiter

Eduard.Trimmel@bmf.gv.at
+43 1 51433 502086
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl:


Betrifft: Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 13. Mai 2020 betreffend ein Landesgesetz über eine Änderung des Verwaltungsabgabengesetzes; Ihr Schreiben vom 14.05.2020, Prs-310-9/LG-148

Bitte geben Sie hier Ihren Text ein.

»Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Diese Tabelle dient als Platzhalter für die Amtssignatur. Die Texteingabe darf ausschließlich oberhalb des Platzhalters erfolgen!
Unterzeichner	
Signaturwert	

Aussteller-Zertifikat	Hinweis: Sollte sich ausschließlich dieser Platzhalter auf eine neue Seite verschieben, muss unmittelbar davor ein manueller Seitenumbruch (Strg+Enter) eingefügt werden, damit auch im PDF-Dokument die Seitennummer der letzten Seite korrekt angezeigt wird!
Serien-Nr.	
Methode	
Dokumentenhinweis	